



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

22. Dezember 2019

## Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

### Ausbringung von Gülle/Flüssigmist

Wir haben Maria (Name geändert) erklärt, dass die Ausbringung von Gülle/Flüssigmist in der Regel zwischen ersten Dezember und Ende Februar des Folgejahres verboten ist.

„Die Geruchsbelästigung durch die ausgebrachte Gülle war fast nicht auszuhalten. Ich musste die Türen und Fenster mehrere Tage lang geschlossen halten, da der Gestank ansonsten auch in der Wohnung haften geblieben wäre. Ich habe mir mehrmals die Frage gestellt, ob das Ausbringen der Gülle auf eine geschlossene Schneedecke Mitte Dezember überhaupt erlaubt ist“, so Maria, die sich zudem darum sorgte, ob etwa nicht auch die Qualität des Grundwassers in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Wir haben Maria darüber informiert, dass diese Thematik im Artikel 44 des Landesgesetzes Nr. 8 vom 18. Juni 2002 (Bestimmungen über die Gewässer) und in der entsprechenden Durchführungsverordnung Nr. 6 vom 21.01.2008 geregelt ist. Die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern ist verboten: auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wald (mit Ausnahme von Gemüsegärten, Gärten, rekultivierten Flächen usw.); vom 1. Dezember bis Ende Februar; falls Jauche und Gülle mit den menschlichen Verzehr bestimmten Produkten in direkten Kontakt kommen können; im Gemüsebau bei vorhandener Kultur, sowie im Obstbau, außer die Ausbringungsart beeinträchtigt nicht die Pflanzenteile über dem Boden; im Futterbau, 3 Wochen vor dem Schnitt oder der Beweidung; auf gefrorenen oder schneebedeckten Böden; auf wassergesättigten und überschwemmten Böden sowie auf Böden mit anstehendem Grundwasser oder mit aktiven Rutschungen; im Abstand von weniger als 5 m von natürlichen Wasserläufen und von künstlichen Abzugsgräben des Hauptabflussnetzes ohne Damm; in der Nähe der Ufer von natürlichen Seen, in einem Abstand bis zu 10 m; in der Nähe von Straßen in einem Abstand bis zu 5 m und von Siedlungen bis zu 20 m, außer die Jauche oder Gülle wird sofort in den Boden eingearbeitet oder mit Techniken ausgebracht, die die Ausbreitung von unangenehmen Gerüchen reduzieren; in den nur als Weide genutzten Zonen alpinen Grüns dürfen ausschließlich die direkt vor Ort erzeugten Wirtschaftsdünger verwendet werden. In Ausnahmefällen, in denen in der Zeit, in der das Verbot der Ausbringung von Dünger gilt, ein Überschuss in den Lagerstätten vorhanden ist und folglich die Gefahr einer Gewässerverunreinigung gegeben ist, und nach vorheriger Feststellung, dass keine anderen Nutzungs-, Lagerungs- oder Ablieferungsmöglichkeiten bestehen, erteilt der Direktor des zuständigen Forstinspektorates eine Sonderermächtigung mit Vorschriften zur Begrenzung der Verunreinigungsgefahr. Eine Kopie der Ermächtigung wird der zuständigen Gemeinde und der Agentur übermittelt, die die gegebenenfalls notwendigen Anpassungsmaßnahmen vorschreiben.

Wir haben Maria abschließend den Ratschlag gegeben, dass sie sich mit der zuständigen Gemeinde in Verbindung setzen soll, um zu erfahren, ob eine Sonderermächtigung ausgestellt worden ist.

### Info

**Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?**

**Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen**

**Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr**

**Telefonnr.: 0471 946 020 – Vormerkung erwünscht**

**E-Mail: [post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it)**

**Formulare unter: [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)**



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsèi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c  
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c  
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229  
[post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it) | [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)  
[post@difesacivica.bz.it](mailto:post@difesacivica.bz.it) | [www.difesacivica.bz.it](http://www.difesacivica.bz.it)